

# ÖGH-Aktuell

Nr. 20

Februar 2008



**Auflösung der privaten Tierhaltung?**

**Internationales Schildkrötenprojekt**

**Bericht des Generalsekretärs**

ISSN 1605-8208

## **ÖGH-Vorstand**

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Walter HÖDL *walter.hoedl@univie.ac.at*  
Vizepräsident: Mag. Gerald BENYR *gerald.benyr@nhm-wien.ac.at*  
Generalsekretär: Richard GEMEL *richard.gemel@nhm-wien.ac.at*  
Schatzmeister: Dr. Antonia CABELA *antonia.cabela@nhm-wien.ac.at*  
Schriftleitung (HERPETOZOA): Dr. Heinz GRILLITSCH *heinz.grillitsch@nhm-wien.ac.at*  
Schriftleitung (ÖGH-Aktuell): Johannes HILL *johannes.hill@herpetofauna.at*  
Beirat (Schildkröten): Gerhard EGRETZBERGER *egretzberger.gerhard@aon.at*  
Beirat (Echsen): Dr. Werner MAYER *werner.mayer@nhm-wien.ac.at*  
Beirat (Schlangen): Mario SCHWEIGER *m.schweiger@vipersgarden.at*  
Beirat (Schwanzlurche): Günter SCHULTSCHIK *guenter.schultschik@wienkav.at*  
Beirat (Feldherpetologie): Dipl.-Ing. Thomas BADER *thomas.bader@herpetofauna.at*  
Beirat (Öffentlichkeitsarbeit): Manfred CHRIST *manfred.christ@cosmosfactory.at*

## **Impressum**

ÖGH-Aktuell, Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie  
Heft 20, ISSN 1605-9344

Redaktion und Layout: Johannes HILL

## **Anschrift**

Burgring 7, Postfach 417  
A-1010 Wien  
Tel.: + 43 1 52177 331; Fax: + 43 1 52177 286  
e-mail: [oegh-office@nhm-wien.ac.at](mailto:oegh-office@nhm-wien.ac.at)  
Homepage: <http://www.nhm-wien.ac.at/NHM/Herpet/>

Für unaufgeforderte Bilder, Manuskripte und andere Unterlagen übernehmen wir keine Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen und journalistische Bearbeitung vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und/oder der ÖGH wieder.  
Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Druck: Gugler cross media GmbH, Auf der Schön 2, A-3390 Melk an der Donau

Titelbild: *Bufo viridis*; Tagliamento/Friaul (Foto: C. RIEGLER)

**Bericht des Generalsekretärs zur  
23. ordentlichen Generalversammlung am 7. November 2007  
RICHARD GEMEL**

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 24. 10. 2006 bis 6. 11. 2007. Diese Phase kann ohne Übertreibung als eine der intensivsten in der ÖGH-Vereinsgeschichte bezeichnet werden. Im Vergleich zu den früheren Jahren ist neben der Zunahme der Aktivitäten auch eine Verlagerung festzustellen, indem mehr Exkursionen stattgefunden haben und gleichzeitig ein Zurücktreten der Aktivitäten der Fachgruppen festzustellen war.

Im Bereich Naturschutz gab es mehr Anstrengungen als früher, was durch entsprechende ÖGH Projekte zum Ausdruck kam und sich in der Ausrichtung von Feldherpetologen-Treffen bemerkbar machte. In Sachen Tierschutz bot die Aktion „Tierschutz macht Schule“ die Gelegenheit, auch hier für Aufklärung zu sorgen und zu Verbesserungen beizutragen.

Es fand ein reger Austausch mit den Universitäten statt: Dissertanten (Dissertantinnen) und Diplomanden (Diplomandinnen) wurden eingeladen, im Rahmen der ÖGH-Vortragsabende über ihre Forschungsergebnisse zu berichten; im Gegenzug hielt eine Diplomandin aus Dresden, die Wiener Material am Nat. Hist. Museum untersuchte, einen Vortrag an der Universität Wien.

Als Auszeichnung für hervorragende Dissertationen bzw. Diplomarbeiten wurde überdies der „Ferdinand Starmühlner Forschungspreis für Herpetologie“ ins Leben gerufen, der schon im ersten Jahr eine ansehnliche Anzahl von BewerberInnen angesprochen hat.

Die Kooperation mit Behörden, NGOs und anderen Vereinen gestaltete sich intensiv, insbesondere mit dem BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (BMFLUW), mit der MA 22 und MA 60 der Stadt Wien.

ÖGH-Funktionäre standen den Behördenvertretern laufend für Auskünfte zur Verfügung und unterstützten die Beamten bei ihren Entscheidungen.

Die Bemühungen, ein hochwertiges und

abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen, wurden im Berichtszeitraum weitergeführt. Es fanden folgende Vorträge statt:

23. Oktober: **FRANZ RATHBAUER: Herpetologische Streifzüge auf der Peloponnes, der Insel des Pelops**

(im Anschluß an die 22. ordentliche Generalversammlung der ÖGH)

15. November: **EVA CSARMANN: Zur Larvalentwicklung verschiedener Amphibienarten im Seewinkel, Burgenland, im Zusammenhang mit der Salinität des Laichgewässers**

12. Dezember: **MARIO SCHWEIGER: Das küstennahe Kroatien & Montenegro** (mit anschließender Weihnachtsfeier)

19. bis 21. Jänner 2007

18. ÖGH Tagung (25 Vorträge)

13. März: **MICHAELA GUMPENBERGER: Kranke Schildkröte, was nun? Können Röntgenbefunde bei der Erkennung von Schildkrötenkrankheiten helfen?** (Präsentation im Rahmen des vierteljährlichen Treffens der ÖGH-FG Schildkröten)

23. März: **MICHAEL DUDA & JOHANNES HILL: Verbreitung, Gefährdung und Schutz der Würfelnatter (*Natrix tessellata*) im Südlichen Wiener Becken und am Alpenostrand (Niederösterreich)**

Samstag, 7. April: **THOMAS BADER & MICHAEL DUDA: Tagesexkursion Leithaauen**

13. April: **JOHANNES HILL: Nachtexkursion Donauinsel**

5. Mai: **ROBERT FAHSL & GERHARD EGRETZBERGER: Exkursion in den Reservatgarten Hirschstetten**

10. Mai: **ULLI KARPEN: Sind Glasfrösche gute Väter?**

12. Juni: **STEPHAN BÖHM: Die Wasserschildkröten Amazoniens - eine Übersicht über die verschiedenen Arten, ihre**

**Verbreitung und ihre Lebensweise** (Präsentation im Rahmen des vierteljährlichen Treffens der ÖGH-FG Schildkröten)

23. und 24. Juni: **THOMAS BADER & WERNER KAMMEL: Zweitägige Exkursion in die Südsteiermark**

11. September: **MARIO SCHWEIGER: Biologie und Variabilität der Dalmatinischen Landschildkröte** (Präsentation im Rahmen des vierteljährlichen Treffens der ÖGH-FG Schildkröten)

Höhepunkt des Herbstprogrammes bildete die Gemeinschaftstagung mit der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) in Hallein vom 3. bis 7. Oktober 2007.

Diese Tagung fand dank der besonderen Unterstützung der ÖGH Funktionäre, allen voran MARIO SCHWEIGER, in Österreich statt und konnte von ÖGH Mitgliedern kostenlos genutzt werden. Hier wurden etwa 60 Vorträge unter maßgeblicher Beteiligung von österreichischen Terrarianern und Herpetologen angeboten, außerdem gab es Posterpräsentationen, Workshops, Exkursionen, einen bunten Abend, eine Preisverleihung und anderes mehr.

Insgesamt wurden 185 Besucher registriert. Das ist etwas weniger (durchschnittlich 250) als bei anderen DGHT Tagungen, die, wenn sie in Deutschland stattfinden, für die meisten DGHT-Mitglieder zentraler liegen.

Von den 185 Teilnehmern kamen etwa 40 aus Österreich (die meisten davon ÖGH - Mitglieder), so dass der Anteil der Vertreter unseres Vereins deutlich höher lag als der der deutschen, bzw. schweizer Schwestervereine. Rücksprachen mit Teilnehmern und Verantwortlichen ergaben ein positives Echo (Henry Brames, Michael Franzen u. Josef Schmidler aus München, Beat Akeret, Alain Aegaerter, Konrad Mebert und andere Schweizer). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Tagung auch die meisten ÖGH-Mitglieder zufrieden gestellt hat. Ebenso wurde der Großteil der Vorträge als ansprechend bis sehr gut beurteilt.

In Summe kann im Berichtszeitraum auf folgende Aktivitäten zurückgeblückt werden:

2 interne Tagungen (Feldherpetologentref-

fen 24./25. 2. 2007 und 19./20. 10. 2007, die nicht im veröffentlichten Veranstaltungsprogramm angekündigt waren), 1 ÖGH Jahrestagung (19. bis 21. 1. 2007), 1 internationale Tagung (3. bis 7. 10. 2007 DGHT - ÖGH - Tagung, Hallein)

8 Vorträge (im Rahmen des Monatsprogramms) und 4 Exkursionen (davon eine 2-tägige Exkursion).

Zusammenarbeit konnte unter anderem mit folgenden Organisationen verzeichnet werden: BMFLUW (Tierschutzgesetz, Tierhalte-VO, Haltungs-RL, Kennzeichnungs-VO), Niederösterreichischer Naturschutzbund (Projekte), Haus des Meeres (Ferdinand Starmühlner Forschungspreis für Herpetologie), Tiergarten Schönbrunn (Artenschutzprojekte), DGHT (Gemeinschaftstagung in Hallein, Aktion „Froschlurch des Jahres“: Poster, Broschüre, Fachtagung, Pressekonferenz), HTVÖ, ISV, „Tierschutz macht Schule“, WWF (CITES Aufklärungskampagne), herpetofauna.at (Information und Aufklärung via Internet).

#### **Veröffentlichungen**

Zusätzlich zu dem genannten Veranstaltungsprogramm sind die beiden Doppelhefte von HERPETOZOA [Bd. 19(3/4), Dez. 2006, Bd. 20 (1/2), Juli 2007] herausgegeben worden. Die Anzahl der einlangenden Manuskripte zeigt, dass die internationale Fachwelt gerne in der Herpetozoa veröffentlicht. In der letzten Ausgabe (Bd. 20 (1/2)) und in der kommenden Ausgabe sind repräsentative Beiträge zur österreichischen Herpetofauna enthalten.

Im genannten Zeitraum sind weiters zwei Ausgaben von ÖGH-Aktuell [Nr. 18 (Februar 2007) Nr. 19 (Oktober 2007)] erschienen. ÖGH-Aktuell Nr. 19 beinhaltet dabei die Zusammenfassung der Ergebnisse, die bei der Feldherpetologentagung am 24./25. 2. erzielt worden sind und soll den Ländern als Vorlage bei der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien dienen, die ein Monitoring des Erhaltungszustandes der Lebensräume und der Arten vorsehen.

Darüber hinaus wurden fünf digitale Newsletter versendet, um ÖGH Mitglieder und die Presse über aktuelle Aktivitäten am laufenden zu halten.

### Projekte

Das Projekt „Kartierung der Würfelnatter im Südlichen Wiener Becken und am Alpenostrand“ wurde abgeschlossen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Projektes sind in *Herpetozoa* 20(1/2) veröffentlicht.

Auch das internationale Weichschildkrötenprojekt ist abgeschlossen und brachte wertvolle Aufschlüsse. Es erschien eine viel beachtete wissenschaftliche Publikation darüber, damit sind die Vertragsbedingungen von Conservation International (CI) erfüllt.

Weitere aktuelle Projekte gemeinsam mit den NÖ Naturschutzbund: „Pflege des Naturdenkmals Brunnlust“ und „Amphibien- und Reptilienschutz am Kamp“.

### Internes

Die Vereinsverwaltung wird routiniert abgewickelt, das ÖGH-Office ist regelmä-

ßig besetzt, wodurch Anfragen zügig beantwortet werden können.

In Summe zeichnet sich ab, dass die ÖGH mit einer immer größeren Anzahl von Partnern kooperiert. Die beratende Funktion unserer Gesellschaft wird seitens der Behörden geschätzt und bezeugt die Kompetenz, die der ÖGH zuerkannt wird. Wenn wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir einzelnen Mitgliedern nicht das bieten können, was sie wünschen („Jedem recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“), so erfüllen wir in jedem Fall den wissenschaftlichen Auftrag, der in den ÖGH-Statuten festgelegt ist. Wissen ist die Grundlage, um bedrohte Lebensräume sowie wildelebende Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

Richard Gemel

richard.gemel@nhm-wien.ac.at

## Erstmalige Verleihung des Ferdinand Starmühlner Forschungspreises GERALD BENYR



Überreichung des Preises an ANDREAS MALETZKY (Mitte) durch den geschäftsführenden Präsidenten des Haus des Meeres, FRANZ SIX (rechts) und den Präsidenten der ÖGH, WALTER HÖDL (links).

Im Rahmen der 19. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie wurde am 20. Jänner 2008 zum ersten Mal der vom Haus des Meeres und der ÖGH gestiftete Ferdinand Starmühlner Forschungspreis für Herpetologie verliehen. Der erste Gewinner, der 2007 zur Förderung der Amphibien- und Reptilienkunde in Österreich ins Leben gerufenen Auszeichnung, war Dr. ANDREAS

MALETZKY mit seiner Dissertation „Studies on the status of crested newts (*Triturus cristatus* LAURENTI, 1768 and *Triturus carnifex* LAURENTI, 1768) in Salzburg (Austria) and neighbouring regions: joining basic research and conservation issues“, die er unter Betreuung von a. o. Univ.-Prof. Dr. ALFRED GOLDSCHMID am Fachbereich Organismische Biologie der Universität Salzburg verfasste.

Die aus Dr. FRANZ TIEDEMANN, Dr. HELMUT SATTMANN und Dr. HANS DITRICH bestehende Jury, ebenso wie Univ.-Prof. Dr. WALTER HÖDL als einer der Dissertationsbeurteiler lobten die Arbeit vor allem wegen ihrer gelungenen Mischung aus Fragestellungen aus Naturschutz und Forschung. Das Preisgeld in der Höhe von 1500 Euro wurde zu zwei Dritteln vom Haus des Meeres und zu einem Drittel von der ÖGH aufgebracht. Außerdem erhielt der Gewinner eine Urkunde. Im Jahr 2008 wird der Preis wieder ausgeschrieben. Wir hoffen, dass damit eine hoffentlich lang andauernde Tradition der Würdigung des für die Herpetologie bedeutungsvollen Lebenswerks von Prof. F. STARMÜHLNER und der Förderung der Herpetologie in Österreich beginnt.

**Geschäftsbericht 2006 der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie  
(für den Zeitraum von 01.01.2006 bis 31.12.2006)**

SALDO - ÜBERTRAG		17.416,46
EINNAHMEN	Σ 26.537,62	
Mitgliedsbeiträge		10.440,00
HZ-Subskriptionen		00.000,00
Spenden (ÖGH)		00.777,53
Spenden (Projekt Wiesenotter, Rumänien)		00.260,00
HZ-Verkauf, alte Jahrgänge		00.057,50
HZ-Verkauf, aktuelle Hefte [18 (3/4), 19 (1/2)]		01.456,00
HZ-Anzeigen		00.000,00
HZ-Sonderdrucke		00.000,00
HZ-Förderung (BMWF)		01.300,00
HZ-Druckkostenbeiträge (Autoren)		00.500,00
ÖGH-Projekte (Würfelnatter, Conservation. International, <i>Vipera ursinii</i> Rumänien)		10.198,76
ÖGH-Tagung		00.455,00
ÖGH-Shop (Österreich-Atlas)		00.236,00
ÖGH-Sonstiges (Weihnachtsfeier-Leergutrückgabe, Exkursion Kärnten)		00.655,00
Bankzinsen		00.084,83
Fehlbuchung		00.117,00
AUSGABEN	Σ 23.164,32	
HZ-Herstellung [18 (3/4), 19 (1/2)]		06.986,54
HZ-Binden (Altbestand)		00.000,00
HZ-Versand (Porto)		01.839,00
HZ-Versand (Kuverts, Klebeetiketten)		00.369,40
HZ-Anzeigenabgabe		00.000,00
HZ-Bürobedarf		00.065,19
ÖGH-Programm (Versand, Herstellung)		00.235,10
ÖGH-Aktuell Nr. 17 (Herstellung)		00.739,28
ÖGH-Aktuell Nr. 17 (Versand)		00.407,40
ÖGH-Bürobedarf		00.048,85
ÖGH-Jahrestagung (Bürobedarf, Tagungsbüro, Vortragshon.)		00.766,50
Vortragshonorare		00.060,00
ÖGH-Projekte (Würfelnatter, Conservation. International, <i>Vipera ursinii</i> Rumänien)		09.368,00
ÖGH-Shop (Österreich-Atlas)		00.252,92
ÖGH-Werbung		00.000,00
Sonstiges (Weihnachtsfeier, Fahrtspesen, Exkursion Kärnten)		01.540,16
Rückzahlung (Mitgliedsbeitrag)		00.057,64
Bankspesen		00.311,34
Fehlbuchung		00.117,00
SALDO per 31. 12. 2006		20.789,76
		43.954,08 43.954,08

Der Saldo ist gedeckt durch folgende Guthaben und Bankbestände:

Österreichische Postsparkasse, Sparbuch	11.200,00
Österreichische Postsparkasse, Kto. Nr.: 7566.437	08.945,38
Bargeld in der Handkassa	00.644,38

20.789,76

Mag. CORNELIA GABLER (Schatzmeisterin) am 04.01.2007

Geprüft durch die Rechnungsprüfer

a. Univ.-Prof. Dr. BRITTA GRILLITSCH, 1060 Wien, Nelkengasse 6/14 am 04.11.2007

Dr. ANTONIA CABELA, 1140 Wien, Utendorfgasse 9/1/3 am 25.10.2007

**Bemerkenswertes Verhalten der Ostmediterranen Bachschildkröte  
auf Lesbos (Mytilini), Griechenland. Aspekte zur Biologie von  
*Mauremys rivulata* (VALENCIENNES, 1833)  
RICHARD GEMEL & MONIKA LEUBOLT & JAKOB WOHLMUTH**

### Vorkommen

*Mauremys rivulata* ist bereits seit den frühen Aufstellungen der Herpetofauna Griechenlands von Lesbos bekannt (vgl. WERNER 1938) und tritt hier stellenweise in großer Zahl auf (BROGGI 1978). Sie wird hier von PEREZ MELLADO et al. (1999) und von BROGGI (1978) von mehreren Fundorten gemeldet, so dass von einer Verbreitung über weite Bereiche der Insel ausgegangen werden kann. In der wissenschaftlichen Belegsammlung des Naturhistorischen Museums Wien befindet sich ein halbwüchsiges Exemplar (NHMW 29448:2), das aus einem Brunnen bei Sigrí im Westteil der Insel Lesbos stammt.



Lagune von Skala Eressos. Im Wasser sind die herausgestreckten Köpfe der herbei schwimmenden *M. rivulata* zu erkennen (Foto: M. LEUBOLT)

### Größe

WETTSTEIN (1953) wies auf die bedeutende Größe hin, die Schildkröten von Lesbos erreichen: „Besonders große Stücke leben im klaren Brackwasser des Golfes von Hiéra (=Yera, Golf im Südosten der Insel, Anm. d. Autoren) auf Mytilini. Am 14. VI. 34 saß dort abseits vom Wasser ein solches Riesenstück im trockenen, staubigen Gesträuch neben der Straße in der Sonne und ließ sich ruhig greifen.“

Nach BROGGI (1978) messen die Bach-

schildkröten von Lesbos um die 30 cm, sollen aber in der Zusammenstellung von WISCHUF & BUSACK (2001) Panzerlängen von nur maximal 24 cm erreichen. Die in Engelmann et al. (1985) kolportierten Maximalgrößen von 25 bis 35 cm werden von WISCHUF & BUSACK (2001) als nicht belegt angesehen. Zeichnen sich *M. rivulata* von Lesbos etwa durch „Riesnwuchs“ aus? Genauere Aufstellungen mit exakten Größenangaben von Tieren, die aus Lesbos stammen, fehlen, um hier Klarheit zu schaffen.

### Weitere Schildkrötenarten auf Lesbos

*Mauremys rivulata* besiedelt Lesbos zusammen mit der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*), die hier erstmals erst 1978 von BROGGI nachgewiesen wurde (vgl. PEREZ MELLADO et al. 1999, FRITZ 2001). BROGGI (1978) hält auch die Maurische Landschildkröte *Testudo graeca* auf Lesbos für recht weit verbreitet und gar nicht so selten, während sie TSUNIS et al. (1994) auf Lesbos als selten einschätzen. VALAKOS et al. (2004) spekulieren zudem in einem für Touristen bestimmten Feldführer mit einem Vorkommen der Breitrandschildkröte (*Testudo marginata*) auf Lesbos, die von TSUNIS et al. (1994) in größerer Stückzahl aufgefunden wurde. Aus zoogeografischen Gründen ist es jedoch unwahrscheinlich, dass es sich dabei um ein autochthones Vorkommen handelt. Dasselbe gilt auch für *Testudo hermanni*, die von einem Einzelfund bekannt ist (vgl. TSUNIS et al. 1994). Die Unechte Karettschildkröte (*Caretta caretta*) ist nur gelegentlich in den Gewässern der Nordost-Ägäis anzutreffen (TSUNIS et al. 1994).

### Die Beobachtung

Während eines Urlaubsaufenthaltes konnte hier am 5. 7. 2005 ein eigenartiges Verhalten der Ostermediterranen Bachschildkröte am Strand von Skala Eressos im Südwesten der Insel beobachtet und dokumentiert werden. In der angrenzenden Lagune hielten sich mehr als 50 auffallend große Exemplare von *M. rivulata* auf, Jungtiere fehlten. Die meisten



Tiere schwammen gezielt auf die am Rande der Lagune stehenden Touristen zu, um nach Futter zu betteln. Die herbei geschwommenen Tiere ließen sich von Hand aus füttern. Einzelne Tiere liefen sogar ans Ufer, um von hier aus das Futter aus der Hand der Touristen aufzunehmen. Anschließend kehrten sie zum Wasser zurück, um es dort zu verzehren.



Die Bachschildkröten drängen ans Ufer  
(Foto: M. LEUBOLT)

## Diskussion

### Verhalten

Die Beobachtung dieses so ungewöhnlichen Verhaltens ist deswegen bemerkenswert, weil die mediterranen Arten der Bachschildkröten als scheu gelten. An Land befindliche Tiere, die an besonnten Stellen sitzen, stürzen sich schon bei geringster Annäherung von Menschen ins Wasser, um sich dort im Schlamm einzugraben, sich in Löchern von überhängenden Uferböschungen zu verbergen oder unter Wurzeln, Wasserpflanzen oder anderen Strukturen Schutz zu suchen. Im Wasser verfolgt, versuchen sie durch schnelles Davonschwimmen zu entkommen. Dieses Verhalten ist in einer Fülle einschlägiger Berichte dokumentiert und auch aus eigener Erfahrung geläufig. LINDNER (1995) berichtet von Sumpfschildkröten in Kreta, die von Touristen von einer Brücke aus gefüttert werden und die unter der Brücke schwimmend das Futter aufnehmen. Dabei wäre immerhin noch ein ausreichender Fluchtastand gegeben.

Erfahrungen in der Haltung ergeben, dass Schildkröten, die vom Aquarium in eine Freilandanlage gebracht werden,

unter freiem Himmel bei Störung nach kurzer Zeit Flucht- und Deckungsverhalten wie wildlebende Schildkröten zeigen. Erst im Laufe der Eingewöhnung in die Freilandhaltung ergibt sich bei *Mauremys* eine gewisse „Zahmheit“, die individuell sehr unterschiedlich sein kann.

Aus verhaltensökologischer Sicht kann das festgestellte Geschehen bei den Schildkröten von Skala Eressos als lernbedingte Anpassung interpretiert werden, das kontrovers zum genetischen Muster der Flucht und Fluchtbereitschaft steht. Das Sozialverhalten der Bachschildkröten, das üblicherweise auf Gefahrenvermeidung abgestimmt ist (einer warnt den anderen vor Feinden) ändert sich damit in der Weise, dass es zu einem Mitteilungsverhalten zum Nahrungserwerb wird, indem einzelne Tiere signalisieren, wo Futterquellen sind. Ein ähnliches Verhalten kann bei den Schildkröten in Tempelanlagen Südasiens festgestellt werden. Auffallend, dass auch hier Jungtiere weniger „zahn“ sind als die adulten Tiere. Die „Zahmheit“ der Schildkröten von Skala Eressos geht so weit, dass ergriffene Tiere weder den Inhalt ihrer Analsäcke entleeren noch von ihren Moschusdrüsen Gebrauch machen. In dem Zusammenhang wäre es interessant zu erfahren, ob dieses Verhalten das gesamte Jahr über auftritt, ob und ab welcher Größe sich auch Jungtiere dazugesellen und ob es dann und wann zu einem Fluchtverhalten „umschlägt“.

### Nahrungsaufnahme

STEMMLER berichtete schon 1958 darüber, dass *M. rivulata* im Unterschied zu *E. orbicularis* im Stande ist, Nahrung an Land aufzunehmen und offenbar auch zu schlucken. P. KEYMAR (persönl. Mitteilung) konnte auf Chalkidike ein Exemplar von *M. rivulata* gemeinsam mit mehreren *Testudo hermanni boettgeri* beim Verzehren abgefallener Zwetschgen unter einem Baum beobachten. Es ist fraglich, ob diese Art die an Land aufgenommene Nahrung tatsächlich bis in den Magen befördern kann. Jedenfalls ist der „Nahrungsaufnahmeapparat“ von *M. rivulata* - hauptsächlich bestehend aus Mundhöhle, Ober- und Unterkiefer mit Hornscheiden und Zungenbeinapparat mit der dazu gehörenden Muskulatur - eher dazu angelegt, Nahrung im Wasser durch Saugschnappen aufzunehmen, als nach Art der Landschildkröten mittels Einsatz der Zunge in den Schlund zu beför-



dem (zur Ausbildung des Hyoids von *Mauremys* vgl. SIEBENROCK 1913 und RICHTER et al. 2007; zur Art der Nahrungsaufnahme von Wasserschildkröten vgl. LEMELL et al. 2000, - von Landschildkröten vgl. WOCHESLÄNDER et al. 1999). Gefangenschaftsbeobachtungen deuten darauf hin, dass *M. rivulata* Portionen der aufgenommenen Nahrung zunächst im Hals hinunterwürgen, so dass eine Art „Kropf“ entsteht, um danach im Wasser weiter in den Magen befördert zu werden, damit der eigentliche Verdauungsvorgang beginnen kann.



Das Futter wird auch von der Hand an Land aufgenommen (Foto: M. LEUBOLT)

### Habitat

In der Habitatwahl scheint *M. rivulata* wenig wählerisch zu sein. Die Art tritt oft in küstennahen Gewässern mit schlammigem Boden und Pflanzenbewuchs auf. Das Wasser kann sogar einen gewissen Salinitätsgrad aufweisen (vgl. WISCHUF & BUSACK 2001). Bekannt ist weiterhin, dass diese Art in stark verschmutzten Gewässern sogar häufiger auftreten kann als in weniger belasteten Biotopen, um offenbar das Fehlen von Nahrungskonkurrenten auszunutzen. BROGGI (1978) bemerkt darüber hinaus, dass auf Lesbos *M. rivulata* stets gemeinsam mit *Rana cf. ridibunda* vorkommt.

### Schutz

Trotz der hohen Anpassungsfähigkeit und der ökologischen Plastizität von *M. rivulata* weist WALTERS (1998) darauf hin, dass stellenweise die Populationen durch die Auswirkungen des internationalen Tourismus zusammenbrechen.

Dort, wo das (Ab-)Wasser in Betonrinnen gefasst dem Meer zufließt, gibt es keine Möglichkeit mehr zum Sonnen und keine geeigneten Stellen zur Eiablage. Jene Orte, wo bis heute die Ostmediterrane Bachschildkröte in guten Populationsdichten auftritt wie im genannten Fall auf Lesbos, soll deshalb dem Schutzstatus entsprechend Aufmerksamkeit geschenkt werden. *M. rivulata* ist in Griechenland nach der Berner Konvention, nach „Guide 92/43/EOK, den Direktiven der Kommission vom 21.5.1992 für natürliche Habitats zusammen mit Wildfauna und -flora“ sowie nach „PD 67/1981“ geschützt.

BROGGI, M. (1978): Herpetologische Beobachtungen auf der Insel Lesbos (Griechenland). *Salamandra* 14(4): 161-171.

ENGELMANN, W., FRITZSCHE, J., GÜNTHER, R., OBST, F. J. (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Radebeul (Neumann Verlag), 420 S.

FRITZ, U. (2001): *Emys orbicularis* (Linnaeus, 1758) - Europäische Sumpfschildkröte: 343 - 515. In: FRITZ, U. (Hrsg.): Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas Band 3/IIIA Schildkröten (Testudines) I (Bataguridae, Testudinidae, Emydidae). Wiebelsheim (Aula), 524 S.

LEMELL, P., BEISSER, C., WEISGRAM, J. (2000): Morphology and function of the feeding apparatus of *Pelusios castaneus* (Chelonia; Pleurodira). *Journal of Morphology* 244:127-135.

LINDNER, J. (1995): Zum Vorkommen der Kaspischen Wasserschildkröte auf Kreta. *DATZ* 48(12): 777 - 778.

PEREZ MELLADO, V., VALAKOS, E.D., GIL, M.J., GUERRERO, F., LULCH, J., NAVARRO, P., MARAGOU, P. (1999): Herpetological notes from mainland and insular Greece. *British Herpetological Society Bulletin* 67: 33-38.

RICHTER, S., AUER, M., FRITZ, U. (2007): Variation of hyoid morphology in geoemydid terrapins. *Amphibia-Reptilia* 28(1):148 - 153.

Siebenrock, F. (1913): Schildkröten aus Syrien und Mesopotamien. - *Ann. Nat. Hofmus. Wien* 27: 171 - 225.

STEMMLER, O.(1957): *Clemmys caspica rivulata* VALENCIENNES, die Kaspische Bachschildkröte. *Zeitschrift f. Vivaristik* 4: 175-181.

TSUNIS, G., DIMITROPOULOS, A. (1994): The amphibians and reptiles of Lesbos and Chios. *Biol. Gallo hellenica* 22: 37-48.

VALAKOS, S.D., DIMAKI, M., PAFILIS, P. (2004): Natural History of Lesbos I. Reptiles and amphibians. *Mytilene (Natural History Collection of Vrissas-Lesos)*, 128 S.

WALTERS, G. (1998): Coastal development in the Mediterranean and the Stripe necked terrapin (*Mauremys caspica*). *British Herpetological Society Bulletin* 62: 23-26.

WERNER, F. (1938): Die Amphibien und Reptilien Griechenlands. *Zoologica* 94: 1 - 117.

WETTSTEIN, O. von (1953): *Herpetologia aegaea*. Sitz.-Ber.österr.Akad.Wiss. Wien, math.-naturwiss. Kl., Abt. I, 162: 650-833.

WISCHUF, T., BUSACK, S. D. (2001): *Mauremys rivulata* (VALENCIENNES in BORY DE SAINT-VINCENT et al., 1833) - Ostmediterrane Bachschildkröte: 89 - 110. In: FRITZ, U. (Hrsg.): Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas Band 3/IIIA Schildkröten (Testudines) I (Bataguridae, Testudinidae, Emydidae). Wiebelsheim (Aula), 524 S.

WOCHESLÄNDER, R., HILGERS, H., WEISGRAM, J. (1999): Feeding mechanism of *Testudo hermanni boettgeri* (Chelonia, Cryptodira). Netherlands Journal of Zoology 49(1):1-13.

Richard Gemel  
richard.gemel@nhm-wien.ac.at

Mag. Monika Leubolt  
mleubolt@yahoo.com  
Jakob Wohlmuth  
jakob\_wohlmuth@yahoo.com  
Käferkreuzgasse 17/7  
A-3400 Klosterneuburg

**Genetische Verifikation der Dunklen Weichschildkröte,  
*Nilssonia (Aspideretes) nigricans* (ANDERSON, 1875)  
PETER PRASCHAG**

Erst vor wenigen Jahren konnte die Dunkle Weichschildkröte (*N. nigricans*) von PRASCHAG & GEMEL (2002) erstmals in freier Wildbahn nachgewiesen werden. Dieser Erstnachweis basiert auf morphologischen und osteologischen Untersuchungen und Vergleichen mit nahe verwandten Arten. Da *N. nigricans* bis zu dieser Zeit von der IUCN als „extinct in the wild“ eingestuft wurde, sorgte diese Nachricht für großes Aufsehen. Um auch die letzten Zweifel in der Fachwelt zu beseitigen wurde von Peter Praschag und Ali Reza um eine finanzielle Unterstützung für eine genetische Verifikation beim Turtle Conservation Fund (TCF, eine Suborganisation von Conservation International = CI) angesucht und in Form des Turtle Conservation Grant 2005 auch genehmigt. Dankenswerter Weise hat sich die Österreichische Gesellschaft für Herpetologie (ÖGH) als zoologische Organisation bereit erklärt, die Rolle des Vertragspartners von CI zu übernehmen. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im internationalen Journal für systematische Zoologie „Zoologica Scripta“ (PRASCHAG et al. 2007) veröffentlicht.

Für diese Studie wurden mt-DNA Sequenzen von allen vier nominellen *Aspideretes*-arten herangezogen, um folgenden Fragen nachzugehen:

1. Ist *A. nigricans* zu ihren Artverwandten eine genetisch unterscheidbare Art oder lediglich eine morphologische Variante der Ganges-Weichschildkröte *A. gangeticus* oder der Indischen Pfauenaugen-Weichschildkröte *A. hurum*?

2. Unterscheiden sich Proben der assamesischen Schildkröten, die morphologisch *A. nigricans* zugeordnet werden, in molekula-

rer Hinsicht (Aminosäuresequenzen) von den Dunklen Weichschildkröten aus Chittagong, Bangladesh?

Zusätzlich wurde eine vollständige molekulare Phylogenie präsentiert und nochmals, wie unlängst von ENGSTROM et al. (2004) vorgeschlagen, eine mögliche Paraphylie der Burmesischen Pfauenaugen-Weichschildkröte *Nilssonia formosa* mit den vier *Aspideretes*-arten untersucht.



Jungtier von *N. hurum* (Foto: P. PRASCHAG)

Die Ergebnisse belegen, dass sich *A. nigricans* genetisch von den drei anderen *Aspideretes*-Arten unterscheidet und deshalb eine valide Art darstellt. In den Untersuchungen stellt sich heraus, dass die Sequenzen der assamesischen *A. nigricans* den Chittagong-Sequenzen entsprechen. Damit ist das Vorkommen der Dunklen Weichschildkröte in freier Wildbahn in Assam, Nordost-Indien, auch auf genetischer Basis nachgewiesen.

Als Schwesternart der Dunklen Weichschildkröte stellt sich die in ihrer Jugendzeichnung so ähnliche *A. hurum* heraus. Dem gegenüber stehen *A. gangeticus* und

*A. leithii* als Schwesterntaxa. Innerhalb des Verbreitungsgebietes von *A. gangeticus* konnten wir zwei mittelmäßig unterstützte Subclades identifizieren. Die Indus- und Gangespopulationen in Pakistan und vom Indischen Subkontinent einerseits und andererseits die Brahmaputrapopulationen Nordostindiens und von Bangladesh scheinen sich in einem Speziationsprozess zu befinden. Der Unterschied ist unserer Meinung nach für eine Abspaltung in Unterarten allerdings nicht ausreichend. Alle phylogenetischen Analysen liefern einen deutlichen Hinweis auf eine Monophylie der vier *Aspideretes*-Arten mit *N. formosa*.



Ca. 50 cm großes Exemplar von *N. nigricans*  
(Foto: P. PRASCHAG)

Diese Artengruppe entspricht dem Tribus Aspideretini von MEYLAN (1987). Gemäß dieser Analyse sind die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Aspideretini nicht gut geklärt, es gibt aber für die Gattung *Aspideretes* bestenfalls einen nur sehr schwach unterstützten Hinweis für eine Monophylie. Wir empfehlen daher, die Gattungen *Aspideretes* und *Nilssonina* zu verschmelzen. Die morphologischen Unterschiede der beiden Gattungen sind äußerst gering und beschränken sich lediglich osteologisch auf ein Vorhandensein von zwei Neuralia zwischen dem ersten Paar von Pleuralia bei *Aspideretes* und nur einem bei *Nilssonina*. Außerlich sind die beiden Gattungen kaum zu unterscheiden. Im Gegensatz zu anderen Weichschildkröten weisen die Jungtiere aller fünf Arten vier bis sechs sehr deutliche Ozellen am Carapax auf. Speziell die Jungtiere von *A. hurum*, *A. nigricans* und *N. formosa* sind sich zum Verwechseln ähnlich. Indem wir den internationalen Code der zoologischen

Nomenklatur befolgen (ICZN 1999) synonymisieren wir *Aspideretes* HAY, 1904 mit *Nilssonina* GRAY, 1872 und erweitern die Gattung *Nilssonina*, so dass *Nilssonina* sensu lato die Arten *N. formosa* (GRAY, 1869), *N. gangetica* (CUVIER, 1825), *N. hurum* (GRAY, 1831), *N. leithii* (GRAY, 1872) und *N. nigricans* (ANDERSON, 1875) umfasst.



Adulte *N. nigricans* im Moscheeteich von Chittagong, Bangladesh (Foto: P. PRASCHAG)

Für mehr als ein Jahrhundert war *N. nigricans* nur aus einem künstlichen Tempelteich bekannt und galt als eine der seltensten Schildkrötenarten der Welt. Die Ergebnisse dieser Arbeit beweisen ein ausgedehnteres Verbreitungsgebiet und bestätigen somit PRASCHAG & GEMEL (2002). Die Größe der Gesamtpopulation der Dunklen Weichschildkröte ist demnach wesentlich umfangreicher als die geschätzten 150 bis 300 lebenden Individuen im Tempelteich von Chittagong (GROOMBRIDGE 1982, AHSAN et al. 1991). Obwohl keinerlei Feldstudien vorliegen, besteht jedoch kein Zweifel, dass *N. nigricans* im Brahmaputra eine stark gefährdete Art darstellt.

AHSAN, M. F., HAQUE, M. N. & FUGLER, C. M. (1991): Observations on *Aspideretes nigricans*, a semi-domesticated endemic turtle from eastern Bangladesh. *Amphibia-Reptilia*, 12, 131-136.  
 ENGSTROM, T. E., SHAFFER, H. B. & MCCORD, W. P. (2004): Multiple data sets, high homoplasy, and the phylogeny of softshell turtles (Testudines: Trionychidae). *Systematic Biology*, 53, 693-710.  
 GROOMBRIDGE, B. (1982): The IUCN Amphibia-Reptilia Red Data Book. Part 1. Testudines, Crocodylia, Rhynchocephalia. Gland: IUCN.  
 ICZN [International Commission of Zoological Nomenclature] (1999): International Code of Zoological Nomenclature, 4th edn. London: International Trust for Zoological Nomenclature.  
 MEYLAN, P. A. (1987): The phylogenetic relationships of soft-shelled turtles (family: Trionychidae). *Bulletin*

of the American Museum of Natural History, 186, 1-101.

PRASCHAG, P. & GEMEL, R. (2002): Identity of the black soft-shell turtle *Aspideretes nigricans* (ANDERSON, 1875), with remarks on related species. Faunistische Abhandlungen, 23, 87-116.

PRASCHAG, P., HUNDSDÖRFER A.K., REZA, A.H.M.A., FRITZ, U. (2007): Genetic evidence for wild-living *Aspideretes nigricans* and a molecular phylogeny of

South Asian softshell turtles (Reptilia: Trionychidae: *Aspideretes*, *Nilssonina*). Zoologica Scripta doi:10.1111/j.1463-6409.2007.00282.x: 1-10.

Peter Praschag  
Am Katzelbach 98  
A-8054 Graz  
peter@praschag.at

## Über einen Antrag des NÖ Landtags zur Einschränkung der privaten Tierhaltung GERALD BENYR

Am 4. Oktober 2007 beschloß der Niederösterreichische Landtag die Landesregierung dazu aufzufordern, an den Bund heranzutreten, um eine Änderung des Tierschutzgesetzes zu erreichen ([www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI/09/916/916A.pdf](http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXVI/09/916/916A.pdf)). Darin soll eine „**Obergrenze für die Anzahl der Tiere in der privaten Tierhaltung**“ festgesetzt werden und „**gesetzliche Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Haltung von exotischen Tieren in privaten Haushalten**“ ergriffen werden.

In dem Antrag werden sehr unterschiedliche Dinge vermischt, deren gemeinsamer Nenner sich nur in dem Bestreben finden lässt, die Tierhaltung durch vermehrte Auflagen zurückzudrängen. Vor allem passen die im Antrag mit viel Emotion und kaum Fakten vorgebrachten Schilderungen von Mißständen nicht zu den geforderten Gegenmaßnahmen. Anfänglich wird über eine halbe Seite hinweg geschildert, dass es Fälle gab in denen Tiere völlig unzureichend gepflegt wurden, weil Ihre Besitzer in falsch verstandener Tierliebe mehr Verantwortung übernehmen wollten, als sie bewältigen konnten. Solche Fälle existieren unzweifelhaft, sollten aber nicht mißbraucht werden, um den Eindruck zu erwecken, dass Tierhaltung generell etwas ist, das sich im Umfeld von psychischen Problemen abspielt. Es ist unverständlich, wieso eindeutig statistisch verschleiernde Aussagen wie „*Die Zahl der Fälle von exzessiven (sic!) Animal Hoarding hat sich laut Auskunft der Behörden in Niederösterreich in den letzten 5 Jahren verdoppelt.*“ von den Abgeordneten ohne Hinterfragung hinge-

nommen wurden. Hier wird deutlich, dass das wahre Ausmaß des Problems nicht preisgegeben werden soll, denn eine Verdoppelung der Fälle ist auch ein Anstieg von einem auf zwei (Spätestens wenn man den Aufsatz von HEIKO WERNIG „*Artenschutzverein*“ PRO WILDLIFE erfindet Horror-Statistik“

([taz.de/blogs/reptilienfonds/2007/12/02/artenschutzverein-pro-wildlife-erfindet-horrorstatistik](http://taz.de/blogs/reptilienfonds/2007/12/02/artenschutzverein-pro-wildlife-erfindet-horrorstatistik)) gelesen hat, wird man bei solchen Angaben von Tierhaltungsgegnern skeptisch sein).

Einen krassen Widerspruch zur vorangegangenen Schilderung grober Mißstände stellt dann die angeführte Begründung der Forderung nach einer Einschränkung der Tierhaltung dar: „*Das Einschreiten der Behörden gestaltet sich in derartigen Fällen dennoch als schwierig, da das Tierschutzgesetz eine Wegnahme von Tieren erst bei Tierquälerei ermöglicht, welche im konkreten Anlaßfall häufig schwer nachzuweisen ist.*“ Darin wird deutlich, dass es nicht darum geht, die zuvor geschilderten krassen Fälle von Tierquälerei zu unterbinden, denn dass diese eine Übertretung des Tierschutzgesetzes darstellen, ist sicher leicht zu beweisen. Es geht vielmehr darum, dass es den Antragstellern wünschenswert erscheint, Tiere auch dann beschlagnahmen zu lassen, wenn keine Tierquälerei nachgewiesen werden kann. Eine solche Bestrafung bzw. Einschränkung der persönlichen Freiheiten zu fordern, um damit eine behaupteter- aber nicht bewiesenermaßen existierende Tierquälerei zu unterbinden, entspricht einer Verurteilung aus Mangel an Beweisen und ist mit dem europäi-

schen Rechtsverständnis nicht vereinbar. Zuletzt geht aus dem Satz eine massive aber nicht begründete Kritik am Tierschutzgesetz oder an der Arbeit der Vollzugsbehörden hervor. Beides erscheint unberechtigt und es wäre wünschenswert, so etwas nicht ohne nähere Erklärungen in den Raum zu stellen. §13 und §14 des Tierschutzgesetzes regeln sowohl die äußeren Anforderungen als auch die Betreuung der Tiere sehr gut und machen den hier gestellten Antrag völlig überflüssig. Wenn überhaupt Handlungsbedarf besteht dann sollte zuerst erklärt werden, warum die schon bestehenden Gesetze nicht ihren Zweck erfüllen. Stattdessen wird die Erlassung zusätzlicher Vorschriften gefordert, und zwar „eine Obergrenze für die Anzahl der Haltung von Tieren (sic!) wie z.B. Katzen und Hunden aus privaten Zwecken beziehungsweise Vorlieben festzulegen, bei deren beabsichtigter Überschreitung der Tierhalter zur Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde verpflichtet ist“. Zunächst stellt sich natürlich die Frage wozu hier Beispiele aufgeführt sind - damit jeder weiß was Tiere sind oder ist darin eine nicht näher erklärte Beschränkung der Meldepflicht auf bestimmte Tiergruppen angedeutet? Dies bleibt wie vieles anderes in unklaren Formulierungen verborgen.

Im Weiteren wird dann gefordert: „Sollten die Voraussetzungen für die Haltung einer solchen Anzahl von Tieren nicht gegeben sein, sollte die Behörde ermächtigt werden, etwa durch Wegnahme der Tiere einzuschreiten.“ An dieser Stelle türmen sich nicht durchdachte Aspekte: Wie viele Tiere ein Mensch versorgen kann, hängt von einer großen Zahl von Faktoren ab, die, ebenso wie alle möglichen Kombinationen in der Stückzahl und Artenzusammensetzung eines Tierbestandes, nie alle ausreichend berücksichtigt werden können. Kaum sinnvoll lösbar ist auch die Frage, ob der Besitz, die Übernahme der Pflege oder die Unterbringung an einem Ort das ausschlaggebende Kriterium sein soll. Jeder Versuch in dieser Beziehung alle Gesetzeslücken zu stopfen würde enorm komplexe Vorschriften erfordern. Ein weiterer Widerspruch ist der eingeflochtene Wunsch nach Ausnahmeregelungen für Züchter, den gewerblichen Bereich und die Landwirtschaft, obwohl die Obergrenzen zuvor ausschließ-

für die private Tierhaltung gefordert wurden.

Der zweite Teil des Antrags beginnt mit einer Aussage, die man üblicherweise nur bei fundamentalen Gegnern jeglicher Tierhaltung findet: „Ein weiteres Problem im Bereich der Tierhaltung ist die Tatsache, dass sich exotische Tierarten wie Reptilien gemäß Anlage 2 der 2. Tierhalteverordnung, BGBl. II 2004/486 (Schlangen, Schildkröten, usw.) und Amphibien gemäß Anlage 5 der 2. Tierhalteverordnung, BGBl. II 2004/486 bei privaten Haltern einer immer größeren Beliebtheit erfreuen.“ Dass sich Menschen der Pflege von Reptilien und Amphibien - einem wirklich sehr interessanten und lehrreichen Hobby - widmen, ist also an sich schon ein Problem für die Antragsteller! Dass offensichtlich niemandem aufgefallen ist, dass die Haltung von Reptilien im Anhang 3 (und nicht Anhang 2) und die von Amphibien im Anhang 4 (und nicht Anhang 5) der 2. Tierhalteverordnung geregelt werden, belegt, wie wenig sich die Antragsteller in der Materie auskennen. Im Folgenden werden dann Importzahlen von Reptilien, Amphibien und Papageien in die EU angeführt, ohne dass daraus irgend etwas gefolgert wird. Wahrscheinlich ist das ohnehin nicht möglich, die Begründung eines Gesetzesantrags auf nationaler Ebene müßte auf Österreichspezifischen Daten basieren. Weiters wird damit argumentiert, dass Schlangen ein „übermäßiges Wachstum“ aufweisen und eine „aufwendige Ernährung“ benötigen. Ersteres wäre höchstens pathologisch möglich und kommt so gut wie nie vor. Zweites ist schlichtweg falsch, denn alle Schlangenarten müssen wesentlich seltener gefüttert werden als jeder Vogel oder Säuger. Durch das Verschlingen ganzer Beutetiere ist ihre Nahrung von Haus aus sehr hochwertig und muß kaum supplementiert werden. Auch sind die meisten Schlangen bei der Wahl ihrer Nahrung stenök, so dass man kaum Abwechslung in den Speiseplan bringen kann und muß. Dies alles soll „offi“ (natürlich ohne Angabe irgendwelcher Daten oder einer Quelle für diese Behauptung) dazu führen, „dass die Tierhalter mit der Haltung dieser Tiere überfordert sind und diese in der Folge in der Natur aussetzen“. Da entkommene oder ausgesetzte Reptilien einen gewissen Gruseffekt ha-



ben, berichten die Medien auch gern darüber. Aus der Spärlichkeit solcher Meldungen kann man mit großer Wahrscheinlichkeit folgern, dass es mit Ausnahme von Schmuckschildkröten nicht in dem Maße zu Aussetzungen kommt, wie die Antragsteller glauben machen wollen.

Immerhin steckt in der Aussage „Denn insbesondere führt der Handel oder die Vermittlung von exotischen Tieren via Internet oder im Rahmen von sog. Tauschbörsen zunehmend dazu, dass der Zugang zu schwierig zu haltenden Tieren wesentlich erleichtert wird und Übernehmer derartiger Tiere keine oder zumindest keine ausreichende Fachberatung erhalten.“ auch etwas, dass seit langem als Hauptursache von Mißerfolgen in der Tierhaltung bekannt ist: mangelndes Wissen um die Ansprüche der jeweiligen Tierart. Gute und schlechte Beratung beim Tierkauf hat es auch vor der Erfindung des Internets und dem Boom von Exoten-Börsen gegeben. Im Internet wird erfahrungsgemäß sogar meist ausführlich über die Haltungsansprüche beraten - leider nicht immer von kompetenter Seite. Börsen erzeugen beim Verkäufer und Käufer einen

großen Zeitdruck sowohl was die Kaufentscheidung als auch was die Dauer von Informationsgesprächen angeht und das ist einem wohlüberlegten und gut vorbereiteten Herangehen an die Tierhaltung abträglich. Trotzdem ist die Forderung „Deshalb sollten für diese Tierarten“ (Anmerkung: es geht aus nichts hervor welche Arten hier wirklich gemeint sind) „- über die oben dargestellte Obergrenze für die Anzahl der Tiere in privater Haltung hinaus - weitere Maßnahmen vor allem in Bezug auf den Handel und die Vermittlung von exotischen Tieren gesetzt werden.“ inhaltsleer, denn sie zeigt keinen Weg auf, der zu einer Verbesserung der Situation führt.

Durch eine Beschränkung der Anzahl, in der private Halter Tiere pflegen dürfen, kann jedenfalls keine Verbesserung des Tierschutzgesetzes erfolgen, da dessen Sinnhaftigkeit darin bestehen muss, die ordentliche Haltung ab dem ersten Tier zu gewährleisten.

Gerald Benyr  
Vizepräsident der ÖGH  
gerald.benyr@nhm-wien.ac.at

### Faunenverfälschung an Hand mehrerer Beispiele von der kroatischen Insel Krk MARIO SCHWEIGER

Der Ausdruck „Faunenverfälschung“ wird hier für zwei unterschiedliche Arten der Aussetzung von Tieren verwendet, und zwar:

- 1) Die „echte“ Faunenverfälschung. Das bedeutet, Aussetzen von dort nicht heimischen Tieren in einem bestimmten Gebiet, hier auf einer Insel mit einer „vorgegeben Zusammensetzung“ der Herpetofauna.
- 2) Die bewusste Freisetzung von Tieren, z. B. Terrariumnachzuchten, zur angeblichen Stützung von Populationen.

Unter Punkt 1) fallen auf der Insel Krk:  
Rotwangenschmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*)  
Gelbwangenschmuckschildkröte (*Trach-*

*emys scripta scripta*)  
Höckerschildkröten (*Graptemys* sp.)  
Würfelnatter (*Natrix tessellata*)  
Eidechsenatter (*Malpolon (monspessulanus) insignitus*)

Alle diese Arten (mit Ausnahme der Würfelnatter) konnten in den letzten Jahren vom Autor auf der Insel nachgewiesen werden. Die Höckerschildkröte wurde einmal, die Gelbwangenschmuckschildkröte in zwei Exemplaren gesehen. Beide Arten konnten mit Hilfe eines Fernglases während des „Sonnens“ eindeutig identifiziert werden. Rotwangenschmuckschildkröten sind inzwischen so häufig, dass sie fast an jedem Tümpel, auch ohne technische Hilfsmittel, beobachtet werden können. Es liegt die Vermutung nahe (und diese wurde auch durch Aussagen bestätigt), dass ausländi-



sche Touristen, auch Kroaten, sich während ihres Urlaubs von ihren zu groß gewordenen Aquariumbewohnern „trennen“. Obwohl keine spezifischen Untersuchungen vorliegen, kann aber - nach eigenen Beobachtungen - ein merklicher Druck auf die heimische Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis hellenica*) festgestellt werden. In zumindest 3 Tümpeln/Teichen, in denen *Trachemys scripta* häufig ist, kann ein „Kampf“ um die oft nur spärlich vorhandenen Sonnenplätze festgestellt werden, der praktisch immer zu Gunsten des nordamerikanischen Fremdlings ausgeht. Sonnenplätze sind aber z.B. zur Thermoregulation sehr wichtig, so dass hier von einer ernst zu nehmenden Gefährdung der einheimischen Art gesprochen werden kann. Nicht nur, dass die ausgesetzten Tiere offensichtlich immer mehr werden, es besteht auch die reelle Möglichkeit, dass sich *T. scripta*, auf Grund des auf der Insel herrschenden Klimas mit ausreichend hohen Sommertemperaturen, auch fortpflanzen kann. Schlüpflinge wurden aber bis jetzt noch nicht gefunden.

Die Würfelnatter wurde zwar immer wieder für die Insel Krk gemeldet, grundsätzlich aber nur aus Sichtungen. Das bedeutet, dass die Schlangen auf Grund ihrer Färbung und Zeichnung als solche bestimmt wurden. Während meiner vielen Aufenthalte auf Krk habe ich jedoch nie eine Würfelnatter gefunden. Alle zuerst als solche angesprochenen entpuppten sich bei genauerer Diagnose als Ringelnattern mit einer würfelnatterähnlichen Zeichnung. Es existieren mehrere Bilder solcher Exemplare.

Ob die Würfelnatter in einzelnen Exemplaren eventuell die Insel schwimmend erreicht haben könnte und noch keine Population etablieren konnte, kann bezweifelt werden. Meines Wissens nach gibt es am gegenüberliegenden Festland auf Grund fehlender geeigneter Gewässer keine *N. tessellata*.

Ein weiterer Grund für das Fehlen der Würfelnatter auf Krk könnte auch die Tatsache sein, dass es auf der Insel, mit Ausnahme des Aals (*Anguilla anguilla*) keine autochthonen Süßwasserfische gibt. Es ist zwar bekannt dass *N. tessellata* ins Meerwasser geht, doch besteht ihre Nahrung fast ausschließlich aus Süßwasserfischen.

Da die Würfelnatter eine stark ans Wasser gebundene Art ist, sollten die Tiere, wenn sie tatsächlich auf der Insel heimisch sind, doch relativ leicht nachgewiesen werden können.

M. FRANZEN fotografierte jedoch am 10. April 1985 eine Würfelnatter an einem Tümpel im Norden der Insel. Nach Aussagen mehrerer Personen entledigte sich ein deutscher Zoonhändler im Herbst während eines Kurzurlaubs auf der Insel regelmäßig seiner Balkantiere, die er während des Sommers nicht verkaufen konnte. Das fand noch zu einer Zeit statt, als der Handel mit europäischen Amphibien und Reptilien nicht gesetzlich verboten war.

Ähnliches gilt für die Eidechsenatter. Es gibt mehrere Sichtungen, viele jedoch von unverlässlichen Meldern. Als Landschlange kann sich *Malpolon* fast „überall“ auf der Insel aufhalten. Auf Grund ihres Verhaltens werden Eidechsenattern jedoch dort, wo sie vorkommen, regelmäßig gefunden, und sei es nur als „dead on road (DOR)“. Ich selbst habe ein solches, etwa 2 jähriges Tier am Rande der Ortschaft Soline im Nordosten der Insel fotografiert. Dies ist das einzige Belegfoto einer Eidechsenatter von Krk. Nach Aussage R. FESSER wird die Eidechsenatter in den letzten Jahren auf der Insel immer häufiger. Dies konnte jedoch von keinem auf der Insel herpetologisch Arbeitenden verifiziert werden.

Unter Punkt 2) fallen, soweit bekannt: Vierstreifennatter (*Elaphe quatuorlineata*) Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni* ssp.).

Während der Nachweis von unter Punkt 1) fallenden Tieren relativ leicht ist, ist das bei unter Punkt 2) fallenden auf den ersten Blick unmöglich.

Vierstreifennatter: „Im Frühjahr 1997 wurden acht Vierstreifennattern auf der Insel freigelassen. 6 Nachzuchttiere und zwei Erwachsene, die jahrelang von Terrarianern gehalten wurden, wurden auf ausgesuchten Plätzen ausgesetzt. Die Tiere stammten von der Insel selbst.“

Ob letzteres zutrifft, kann zumindest bezweifelt werden. Die „Populationsstützung“ wurde angeblich deshalb durchgeführt, da eine Verwandte der Vierstreifennatter, die

Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) auf Krk eine häufige Erscheinung ist, *E. quatuorlineata* aber als selten bezeichnet werden kann (SCHWAMMER 1997).

Nach meinen eigenen, aber auch Beobachtungen von Bekannten und Freunden ist jedoch genau das Gegenteil der Fall!

Dasselbe wurde von Europäischen Hornottern (*Vipera ammodytes*) angekündigt. Ob dies jedoch durchgeführt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Griechische Landschildkröte (*T. hermanni* ssp.) ist auf Krk relativ selten. Mit Ausnahme von einigen Funden „quer über Krk“ lebt sie in einem sehr begrenzten Gebiet im Zentrum der Insel.

Vor etwa 10-12 Jahren wurde „ein Schwung“ von Nachzuchtieren in eben diesem Gebiet freigelassen. Angeblich entstammten die Nachzuchten von Elterntieren von Krk. Die Mitnahme von Landschildkröten wäre aber zu diesem Zeitpunkt illegal gewesen (WA-Abkommen, kroatisches Naturschutzgesetz, europäisches Naturschutzgesetz). Sollten die Elterntiere nicht von Krk stammen, wäre das umso bedauerlicher, da die (Unter) Artzugehörigkeit der kroatischen Küstentiere gerade heftig diskutiert wird.

Es ist prinzipiell Unfug, Tiere zur „Stützung“ von Populationen auszusetzen. In einem Lebensraum kommen in aller Regel, mehr oder weniger, gerade so viele Individuen einer Art vor, wie dort leben können. Ausnahmen könnten sein, dass es aus irgendwelchen Gründen einen extremen Einbruch in der Population gegeben hat und die Restpopulation nun genetisch so eingengt ist, dass Inzuchtphänomene befürchtet werden müssen. Solche Maßnahmen sind aber nur nach vorheriger genauer Analyse der Sachlage zulässig, und es muss gewährleistet sein, dass die Ursachen des Rückganges nicht mehr bestehen. Es ist zwar „nett“, wenn jemand Vierstreifenottern in Krk aussetzt, weil „böse“ deutsche Terrarianer sie angeblich wegfangen, aber welchen Sinn hat das? Dient es dazu, dass die Terrarianer wieder leichter Tiere einfangen können?.

Werden nicht aus dem Gebiet stammende (Nachzucht-) Tiere dort freigelassen, kann

dies unter Umständen zu grauen Haaren oder sogar Haarausfall bei Biochemikern führen, die sich z.B. mit postglazialer Besiedelung beschäftigen.

Zu bedenken gilt es aber auch, dass Geneinflüsse von anderen Gebieten zu einer Minimierung der Kondition der bestehenden Population führen können (Anpassung an spezielle Klimata).

Solche „local adaptations“ sind im allgemeinen schwer beleg-, doch auch nicht widerlegbar. Im Falle von Aussetzungen anders adaptierter Artgenossen könnte es sein, dass durch Kreuzung mit den lokal angepassten Individuen diese Anpassung "verdünnt" wird und der Population, der man eigentlich helfen wollte, schwerer Schaden zugefügt wird.

Grundsätzlich gilt für alle Freisetzungen ein nicht zu unterschätzender Umstand: Viele Terrariumtiere haben ihren eigenen Keimstamm, der ihnen, bzw. ihren Terrariumgenossen nichts anhat, aber, in andere Populationen eingebracht, zu einer ernsthaften Bedrohung werden kann. Erwähnt soll zum Beispiel nur das Herpesvirus in mitteleuropäischen Landschildkrötenbeständen werden. Die in Gefangenschaft gehaltenen Tiere können Träger dieses Virus sein, ohne daran zu erkranken. Und gerade die Griechische Landschildkröte scheint extrem empfindlich auf Herpes zu reagieren. Ganze Bestände wurden durch Zusetzung eines einzigen infizierten Tieres dahingerafft.

Da alle geschilderten Fälle, mit Ausnahme der Wasserschildkröten, nun schon „einige Zeit“ zurückliegen, sollen die „Täter“ hier nicht angeprangert werden. Es soll nur darauf hingewiesen werden, dass derartige nicht nur gesetzlich verboten, sondern auch zu einer ernst zu nehmenden Bedrohung der heimischen Bestände führen kann, und daher auf jeden Fall zu unterlassen ist.

SCHWAMMER, H. (1997): Conserving reptiles in Croatia. - EAZA News 20.

Mario Schweiger  
Katzelsberg 4  
A-5162 Obertrum am See  
m.schweiger@vipersgarden.at  
www.vipersgarden.at